

Studienführer der PHWT

'Privat' macht Erfolg!

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
I. AUFBAU UND STRUKTUR.....	3
II. VERWALTUNG UND ORGANISATION	4
1. SELBSTVERWALTUNG DER PHWT	4
1.1. PRÄSIDIUM.....	4
1.2. SENAT.....	4
1.3. HOCHSCHULLEITUNGSKONFERENZ.....	6
2. WEITERE EINRICHTUNGEN.....	6
2.1. LEITUNG DER HOCHSCHULVERWALTUNG	6
2.2. STUDIENBEREICHE	7
2.4. RECHENZENTRUM / RECHNERRÄUME	8
2.7 FÖRDERVEREIN	10
3. DOZENTEN DER PHWT	10
3.1. PROFESSOREN/DOZENTEN	10
3.2. LEHRBEAUFTRAGTE	11
III. STUDIENHINWEISE.....	12
1. STUDIENORGANISATION.....	12
2. ALLG. PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG	12
3. STUDIENTIPPS	13
3.8. HOCHSCHULPREISE.....	14
ORGANIGRAMM DER PHWT.....	18

Vorwort

Ziel dieses Studienführers ist es, vornehmlich den Studierenden, aber auch anderen Interessierten einen Einblick in unsere Private Hochschule für Wirtschaft und Technik (PHWT) zu verschaffen und Hinweise zu Studienorganisation und -ablauf sowie erste Tipps für ein erfolgreiches Studieren zu geben.

Demzufolge ist dieser Studienführer so aufgebaut, dass zuerst die grundsätzlichen Strukturen unserer Privaten Hochschule (PHWT) dargestellt werden, die sich in einigen wesentlichen Punkten von staatlichen Hochschulen unterscheiden. Im zweiten Schritt wird die Organisation der PHWT erläutert. Konkrete Hinweise zum Studium und zum Studieren erfolgen dann im dritten Teil. Im vierten Teil sind die Namen und Kontaktmöglichkeiten aller Hochschulmitarbeiter aufgeführt.

Die PHWT ist aus einer Initiative der regionalen Wirtschaft, unterstützt durch die Landkreise Vechta, Cloppenburg und Diepholz entstanden. Sie dient mit ihrem dualen Konzept, Praxis und Theorie im Verbund, einer besonderen Nachwuchsförderung; Rechte und Pflichten der Vertragsparteien Auszubildender/Student, Ausbildungsbetrieb und PHWT beschreibt der Studien- und Ausbildungsvertrag sowie der Ausbildungsrahmenplan. Die Prüfungsordnung und die jeweilige Studienordnung geben Erläuterungen zum theoretischen Teil der Ausbildung.

Alle Bachelor-Studiengänge der PHWT wurden erfolgreich durch die ASIIN bzw. ZEvA akkreditiert.

I. Aufbau und Struktur

Wie die öffentlichen Hochschulen in Niedersachsen, unterliegt auch die PHWT der **Rechtsaufsicht** durch das **Niedersächsische Wissenschaftsministerium**. Konkret bedeutet dies, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (**NHG**) auch für unsere Hochschule gelten. Der besonderen Konstruktion der Privaten Hochschule wird in der **Grundordnung** Rechnung getragen.

Alle die Private Hochschule betreffenden Entscheidungen bedürfen letztlich der Zustimmung der Gesellschafter.

Die Trägerin der PHWT ist die Private Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH, Vechta. Gesellschafter sind

- PHWT Mitglieder- und Unternehmensverbund e.V., Vechta
- Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup Stiftung, Lemförde
- EWE VERTRIEB GmbH
- Stadt Diepholz
- Landkreis Diepholz
- Harting Stiftung & Co. KG, Espelkamp

STUDIENFÜHRER PHWT

Diese Gesellschafter treffen sich regelmäßig in der sogenannten **Gesellschafterversammlung** und behandeln bzw. entscheiden dort wesentliche Fragen der Hochschulentwicklung. Die Gesellschafterversammlung hat einen **Gesellschafterausschuss** eingesetzt. Dieser Ausschuss soll die Geschäftsführung bei den laufenden Geschäften unterstützen, beraten und kontrollieren. Den Vorsitz hat ein vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft entsandter Vertreter.

Der regelmäßige Kontakt zu den Mitgliedsunternehmen wird durch Koordinierungsgruppensitzungen unterstützt. Hierzu treffen sich die Firmenvertreter in den Räumen der PHWT und werden durch die Studienbereiche über die neuesten Entwicklungen informiert und in grundsätzliche Entscheidungen, die Ablauf und Struktur des Studiums betreffen, einbezogen.

II. VERWALTUNG UND ORGANISATION

1. SELBSTVERWALTUNG DER PHWT

Innerhalb gesetzlicher Rahmenvorschriften, der ministeriellen Aufsicht sowie der Kontrolle/Mitbestimmung durch die Gesellschafter und der Grundordnung gestaltet die PHWT durch eigene Organe/Einrichtungen die Forschung, Lehre und Organisation selbständig. Für diese Selbstverwaltung sind an der PHWT insbesondere folgende offizielle, das heißt in der **Grundordnung** festgelegte Organe zuständig:

- Präsidium
- Senat

1.1. PRÄSIDIUM

Das Präsidium besteht aus dem/der Präsident/in, einem/er hauptamtlichen Vizepräsident/in (Leiter/in der Hochschulverwaltung) und einem/er nebenamtlichen Vizepräsident/in (Vizepräsident/in für Lehre und Forschung). Das Präsidium wird auf Vorschlag des Senats von der Trägergesellschaft bestellt. Es leitet die Hochschule und trägt die wirtschaftliche Verantwortung und ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit.

1.2. SENAT

Der Senat ist das wichtigste Gremium in Angelegenheiten der akademischen Selbstverwaltung. Das heißt, von ihm werden Empfehlungen für die Hochschulentwicklung vorbereitet, Vorschläge unterbreitet und in Berufungsangelegenheiten direkt beschlossen. Da an unserer Hochschule keine so genannten Fachbereiche existieren, ist der Senat auch für diesbezügliche Angelegenheiten zuständig, dies bedeutet auch für Angelegenheiten, die nur einzelne Studienbereiche betreffen. Konkret sind seine **Aufgaben** bzw. **Angelegenheiten** demnach u. a. folgende:

STUDIENFÜHRER PHWT

Vorschlag für die Bestellung des/der Präsidenten/in und der Vizepräsidenten/innen an die Trägergesellschaft

- Stellungnahme zur Struktur- und Entwicklungsplanung der PHWT
- Vorschläge bezüglich der Einführung neuer Studiengänge an das Präsidium
- Vorschläge an das Präsidium zur Budgetplanung
- Bestellen der Mitglieder von Berufungskommissionen
- Beschluss zu Berufungsvorschlägen der Berufungskommissionen
- Beschluss der Ordnungen, insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen, Wahlordnung, Immatrikulationsordnung, Zulassungsordnungen, Berufungsordnung sowie eine Evaluationsordnung gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 NHG und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis die Genehmigung des Präsidiums bedürfen. Beschlüsse über die Grundordnung können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Senats gefasst werden. Die Grundordnung bedarf der Genehmigung der Trägergesellschaft und wird dem Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zur Kenntnis gegeben.
- Bestellung der zwei Vertreter/innen in den Beirat (Kuratorium) der Trägergesellschaft gemäß § 13 Gesellschaftervertrag.

Die **Zusammensetzung** des Senats besteht im Regelfall aus 13 Personen folgender unterschiedlicher Statusgruppen:

- sieben Mitglieder aus der Gruppe der fest angestellten Professorinnen/Professoren
- drei Mitglieder aus der Gruppe der **Studierenden**
- zwei Mitglieder aus der Gruppe der **Mitarbeiter im technischen- und Verwaltungsdienst**
- ein Mitglied aus der Gruppe der **wissenschaftlichen Mitarbeiter**

Die **Amtszeit** der Senatsmitglieder beträgt für die studentischen Vertreter ein Jahr; für alle anderen zwei Jahre. Die **Wahlen** zum Senat finden immer Ende Mai / Anfang Juni eines Jahres statt. Die Namen der Mitglieder der Statusgruppen werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Wichtig: Alle Mitglieder unserer Hochschule – also auch jeder einzelne Studierende - sind berechtigt, Anträge an den Senat zu richten und am öffentlichen Teil der Senatssitzungen teilzunehmen! Alle Empfehlungen und Entscheidungen des Senats müssen die Gesellschafterinteressen berücksichtigen.

STUDIENFÜHRER PHWT

1.3. HOCHSCHULLEITUNGSKONFERENZ

Das Präsidium richtet als selbständige Einrichtung eine Hochschulleitungskonferenz ein. Deren Aufgabe ist es, das Präsidium in allen die Studienbereiche betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten und zu beraten. Die Hochschulleitungskonferenz dient der wechselseitigen Information von Präsidium und Studienbereichsleitungen; sie kann sich auch ohne Zustimmung des Präsidiums in Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung unmittelbar an den Gesellschafterausschuss (§ 12 Ziff. 9 Gesellschaftervertrag) wenden.

Der Hochschulleitungskonferenz gehören das Präsidium sowie die einzelnen Studienbereichsleiter an. In Angelegenheiten der Lehre soll ein Mitglied der Studentenschaft auf deren Vorschlag beratend beteiligt werden. Die Hochschulleitungskonferenz wird vom/von der Präsidenten/in in regelmäßigen Abständen einberufen. Auf Antrag aller Studienbereichsleiter/innen ist eine Sitzung unverzüglich abzuhalten.

2. WEITERE EINRICHTUNGEN

Neben den offiziellen Organen der PHWT gibt es folgende weitere Hochschuleinrichtungen, die für den Studienbetrieb von wesentlicher Bedeutung sind:

- Leitung der Hochschulverwaltung
- Studienbereiche
- Prüfungsamt
- Rechenzentrum / Rechnerräume
- Bibliothek / Mediothek
- Studentenwerk / Semesterpauschale
- Förderverein

2.1. LEITUNG DER HOCHSCHULVERWALTUNG

Die Leitung der Hochschulverwaltung ist für Aufgaben rechtlicher, planerischer und verwaltungstechnischer Natur zuständig. Sie vertritt den Präsidenten in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten. In juristischen Fragen ist sie ebenfalls für die Studierenden die richtige Ansprechperson.

Die Leitung der Hochschulverwaltung an der PHWT obliegt der hauptamtlichen Vizepräsidentin Frau Anne-Katrin Reich.

2.2. STUDIENBEREICHE

Analog zu den angebotenen Studiengängen ist die PHWT organisatorisch in verschiedene Studienbereiche untergliedert. Jeder Studienbereich an der PHWT verfügt über eine/n **Studienbereichsleiter/in** und ein **Studienbereichssekretariat**. Diese Sekretariate sind die Anlaufstellen für die Studierenden in Bezug auf alle täglichen Fragen des Studienbetriebs. Hier erhalten sie Studien- und Prüfungsordnungen, Studentenausweise, etc.. Derzeit sind die Studienbereiche bzw. -sekretariate wie folgt besetzt:

➤ Standort **Vechta**

Studienbereich Betriebswirtschaft

Bachelorstudiengänge:	Business Administration (6 Semester zzgl. Bachelorarbeit)/ ab Jahrgang 2020 Betriebswirtschaftslehre (6 Semester zzgl. Bachelorarbeit und Kolloquium), Business Administration & IT (7 Semester.)/ ab Jahrgang 2020 Wirtschaftsinformatik (6 Semester zzgl. Bachelorarbeit und Kolloquium),
Masterstudiengang:	Management in mittelständischen Unternehmen /ab Jahrgang 2020 Betriebswirtschaft & Management (4 Semester zzgl. Masterarbeit und Kolloquium)
Studienbereichsleitung:	Prof. Dr. Elmar Reucher
Sekretariat:	Frau Annette Grote Frau Stephanie Kauer-Sündermann

➤ Standort **Diepholz**

Studienbereich Ingenieurwesen „Dr. Jürgen Ulderup“

Bachelorstudiengänge:	Elektrotechnik (7 Semester zzgl. Bachelorarbeit und Kolloquium) Maschinenbau (7 Semester zzgl. Bachelorarbeit) Mechatronik (7 Semester zzgl. Bachelorarbeit und Kolloquium) Wirtschaftsingenieurwesen (7 Semester)
Masterstudiengang	Systems Engineering (3 Semester zzgl. Masterarbeit und Kolloquium)
Leitung:	Prof. Dr.-Ing. Ulrich May
Sekretariat:	Frau Claudia Reddehase Frau Janice Mathea Frau Petra Lübberding Frau Tatjana Voropaev

2.3. PRÜFUNGSAMT

Dieses Amt ist für alle Fragen rund um Prüfungen zuständig. Es ist für die Studierenden Ansprechpartner z. B. in Fragen der Anerkennung von Vorleistungen oder auch bei grundsätzlichen Fragen zur Prüfungs- und Studienordnung. Das Prüfungsamt wird von der hauptamtlichen Vizepräsidentin geleitet. Der **Prüfungsausschuss** ist wiederum das Gremium, das in Prüfungsangelegenheiten entscheidet. In Routinefragen kann der Prüfungsausschuss das Entscheidungsrecht auf den/die Vorsitzende übertragen.

Der Ausschuss setzt sich aus vier Vertretern der Professorengruppe und einem **studentischen Vertreter** zusammen; die jeweilige Wahl erfolgt aus dem Kreis der Senatsmitglieder. Gegenwärtig gehören dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Wilfried Teichert (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Norbert Meiners (stellvertr. Vorsitzender)
- Prof. Dr.-Ing. Ulrich May
- Prof. Dr. Peter Junglas
- Herr Graf von Plettenberg (studentischer Vertreter)

2.4. RECHENZENTRUM / RECHNERRÄUME

Die Rechnerräume an den Standorten Vechta und Diepholz werden durch das HIT-Team betreut:

IT-Support: 05441-992 215 oder 05441 992 555

E-Mail-Kontakt über hit@phwt.de

- Herr Udo Meyer (Leitung der IT-Abteilung)
- Herr Lukas Rathmann (Fachkraft für Systemsintegration)
- Herr Oliver Berendes (Bereich Schulungsräume Schlesierstraße 13a)
- Auszubildender Herr Jannis Kreye

In allen Fragen bezüglich der Rechnerbenutzung und -betreuung können sich die Studierenden an die jeweilige Person wenden. Hier erhalten Sie auch eine **IT-Benutzerrichtlinie**, welche die Bedingungen für die Nutzung der EDV-Anlagen beinhaltet.

2.5. BIBLIOTHEK / MEDIOTHEK

Am Standort **Vechta** gibt es einen Kooperationsvertrag mit der Universitätsbibliothek.

Dies bedeutet, dass dort die von der PHWT angeschaffte Literatur in den hiesigen Bestand eingegliedert wird und zur Ausleihe zur Verfügung steht. Dies betrifft im Wesentlichen wirtschaftswissenschaftliche Fachliteratur.

Zusätzlich verfügt das Gebäude der PHWT über einen Bibliotheksraum. Auch hier steht wirtschaftswissenschaftliche Literatur zur Ausleihe zur Verfügung, sie erfolgt über das Studierendensekretariat der PHWT.

In **Diepholz** unterhält die PHWT eine eigene Bibliothek, die in der Mediothek der Stadt Diepholz, Thouarsstr. 19, in der oberen Etage integriert ist. Die Mediothek hat folgende Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag: 7.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 7.30 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 – 19.00 Uhr

Nur in den Schulferien gelten andere Öffnungszeiten.

Außerdem steht für Online-Recherchen der PHWT-OPAC zur Verfügung, den Sie unter www.PHWT-opac.de finden. Wünsche hinsichtlich neu zu beschaffender Fachliteratur nimmt die Bibliothekarin der Mediothek, Frau Flasskamp, auf dem Buchbeschaffungsantrag gerne entgegen. Bitte überprüfen Sie vorab im PHWT-OPAC ob die gewünschten Bücher evtl. schon vorhanden sind. Der Antrag muss vor Bestellung von der Studienbereichsleiter/in und der Bibliothekarin genehmigt werden. Das Formular für die Buchbestellung finden sie auf der Homepage der PHWT zum Herunterladen.

2.6 STUDENTENWERK / SEMESTERTICKET

In Vechta zahlt die PHWT für die Studierenden eine Semesterpauschale an das Studentenwerk Osnabrück in Höhe von derzeit 69,00 € pro Semester. Diese sind in den Studiengebühren für die Bachelorstudiengänge bereits enthalten und werden von den Masterstudierenden zusätzlich zu den Studiengebühren erhoben.

Seit 2018/2019 gibt es in Niedersachsen ein Semesterticket-Modell. Hieran können nur entweder alle Studierenden der PHWT oder kein Einziger teilnehmen. Bei einer Umfrage im Frühjahr 2018 konnte keine hochschulweite Mehrheit erreicht werden. Bei aktuellen Preisen zwischen 81,92 und 129,59 Euro pro Semester haben die Studierenden ausgerechnet, dass die Meisten den Umfang des Tickets nicht nutzen würden.

2.7 FÖRDERVEREIN

Der Verein der Freunde und Förderer der PHWT e.V. unterstützt die Private Hochschule in allen Maßnahmen zur Förderung der Lehre, Forschung und Weiterbildung.

Sie als Studentinnen und Studenten der PHWT können Vorschläge für Investitionen an den Förderverein geben. Auch für Exkursionen kann der Verein für einen anteiligen Beitrag angesprochen werden. Nutzen Sie dafür bitte den Antrag auf unserer Homepage:

www.phwt.de / PHWT / Alumni/Freunde u Förderer / Downloads / Kostenerstattung

Ansprechpartner ist Herr Prof. Dr. Carsten Bye, bye@phwt.de, Professor am Standort Diepholz.

Die Verwendung der Mittel für die Unterstützung von Lehre, Forschung und Weiterbildung wird vom Vorstand des Vereins geregelt. Selbstverständlich sind Sie selber auch im Verein willkommen. Der Jahresbeitrag und Ihre Spenden sind steuerlich abzugsfähig, denn der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Der Beitrag liegt derzeit für Studierende bei 13,00 € im Jahr.

3. DOZENTEN DER PHWT

Die Dozenten der PHWT sind zum einen die Gruppe der hauptamtlichen **Professoren**, Dozenten und Mitarbeiter des Mittelbaus sowie auch die Gruppe der **Lehrbeauftragten**.

3.1. PROFESSOREN/DOZENTEN

Hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten sind Hochschullehrer, die in einem festen Arbeitsverhältnis an der PHWT ihr Lehrgebiet vertreten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt umfasst diese Gruppe der Hochschullehrer an der PHWT folgende Personen:

- Prof. Dr.-Ing. Andreas Baral (Grundlagen Elektrotechnik / Regelungstechnik / Simulationstechnik / Elektrische Maschinen und Antriebe / Mechatronischer Entwurf)
- Prof. Dr. Torsten Becker (ERP-Systeme / CRM-Systeme / CAx-Konzepte / Softwareengineering und Programmiersprachen / Informationsmanagement / Einführung in die Datenorganisation und Datenbanksysteme / Grundlagen der Wirtschaftsinformatik / Grundlagen der Prozessautomation / Grundlagen der theoretischen Informatik / Einführung in die Betriebssysteme)

STUDIENFÜHRER PHWT

- Prof. Dr. Ludger Bölke (Präsident der PHWT, Informatik / Software-Technik / Qualitätssicherung)
- Prof. Dr. Maik Büssing (ABWL, insbesondere mittelstandsspezifische Unternehmensführung und Management)
- Prof. Dr. Carsten Bye (Werkstofftechnik / Fertigungstechnik / Kunststofftechnik)
- Prof. Dr. Andreas Eiselt (ABWL, Rechnungswesen, Controlling)
- Prof. Dr. Herwig Henseler (Software-Engineering, Strukturierte Programmierung, Grundlagen IT, IT Sicherheit)
- Prof. Dr.-Ing. Heike Horeschi (Konstruktionslehre / Technische Mechanik / FEM)
- Prof. Dr. Peter Junglas (Informatik / numerische Mathematik / Physik / Thermodynamik / Simulationstechnik)
- Prof. Dr.-Ing. Markus Kemper (Automatisierungstechnik / Mechatronik)
- Prof. Dr.-Ing. Ulrich May (Maschinenelemente, Mess- u. Regeltechnik, Strömungslehre)
- Prof. Dr. Norbert Meiners (ABWL / Marketing)
- Prof. Dr.-Ing. Thomas Plegge (Technische Mechanik / Maschinenelemente / Fertigungstechnik)
- Prof. Dr. Oliver Prinz (Zivil- und Wirtschaftsrecht)
- Prof. Dr. Elmar Reucher (Mathematik / Statistik)
- Dr. Petra Ringkamp (Rechnungswesen / Controlling)
- Prof. Dr. Gabriele Schreieck (Mathematik / Statistik)
- Prof. Dr. Thorsten Schnare (Digitaltechnik / Mikrorechnertechnik)
- Prof. Dr. Wolfram H. Schübler (Physik, Materialwirtschaft, Logistik, Produktionsmanagement, AVWL)
- Prof. Dr. Wilfried Teichert (VWL / Finanzwirtschaft / Rechnungswesen)
- Prof. Dr. Cord Twele (Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomik, Makroökonomik, Wirtschaftspolitik)
- Prof. Dr.-Ing. Thomas Wich (Automatisierungstechnik / Mechatronik)
- Prof. Dr.-Ing. Kai-Uwe Zirk (Elektronik / Physik)

Aufgrund des mit dem Wissenschaftsministerium vereinbarten personellen Entwicklungsprogramms wird in den nächsten Jahren die Anzahl der hauptamtlich tätigen Professoren bzw. Professorinnen weiterhin ansteigen.

3.2. LEHRBEAUFTRAGTE

Die Gruppe der Lehrbeauftragten umfasst derzeit ca. 50 Personen, bei denen es sich vorwiegend um Professoren bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter aus umliegenden Hochschulen und Universitäten sowie um Praktiker aus Unternehmen handelt.

III. STUDIENHINWEISE

1. Studienorganisation

Das Studium gliedert sich in Grundlagen-, Kern- und Vertiefungsbereich.

Der **Grundlagenbereich** vermittelt die fachlichen Grundlagen, fachübergreifendes Wissen sowie soziale Kompetenzen. Er liefert das handwerkliche Rüstzeug. Hier werden ein breites Grundlagenwissen und Methoden, aber auch Softskills vermittelt. Während der Praxisphasen wird das erworbene Wissen aktiv in der Praxis angewendet.

Im **Kernbereich** wird anspruchsvolles Fachwissen vermittelt und angewendet. Dabei wird immer wieder auch auf das Grundlagenwissen zurückgegriffen.

Der **Vertiefungsbereich** ermöglicht es jedem Studierenden profilbildend Wahlmodule zu belegen. Es besteht die Möglichkeit sich entsprechend den Zielen und Neigungen für verschiedene Wahlpflichtmodule zu entscheiden. Darüber hinaus wird das Projekt während dieser Zeit bearbeitet.

An das 7. Semester bei den Bachelorstudiengängen (Studiengang Business Administration/Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik an das 6. Semester) schließt sich die Phase der Bachelorarbeit (**Thesis**). Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate (für Studienbereich Betriebswirtschaft 8 Wochen) und wird unter Betreuung eines festangestellten Hochschullehrers der PHWT in der Regel im Unternehmen angefertigt.

Durch die Bachelorarbeit soll der/die Studierende unter Beweis stellen, dass er/sie fähig ist, wissenschaftlich zu arbeiten. Die fertiggestellte Bachelorarbeit wird abschließend von einem **Erst- und einem Zweitgutachter** begutachtet. Der Erstgutachter ist dabei der Betreuer dieser Arbeit. Die Auswahl beider Gutachter obliegt den Studierenden, d. h. sie haben ein Vorschlagsrecht. Näheres zur Auswahl dieser Gutachter und zur Anmeldung der Abschlussarbeit erfahren Sie beim Prüfungsamt. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich durch **eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten** einzelne Themenbereiche selbständig erschließen.

Die **Stundenpläne** werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters im passwortgeschützten Bereich (Intranet) auf der Homepage der PHWT veröffentlicht. Hier sind ebenfalls die **Prüfungstermine** für **Wiederholungs- und Nachschreibklausuren** zu finden. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Termine selbständig, d.h. ohne gesonderte Einladung wahrnehmen müssen.

Sollten Sie zu einem Prüfungstermin erkrankt sein, so müssen Sie unaufgefordert taggleich eine **ärztliche Bescheinigung** einreichen. Bitte informieren Sie darüber möglichst vor Prüfungsbeginn das Studienbereichssekretariat.

2. ALLG. PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

Verfahrenstechnische Grundlage des Studiums ist die **Prüfungsordnung**. In dieser Prüfungsordnung sind die einzelnen Bedingungen und Verfahrensschritte zur Durchführung von Prüfungen detailliert beschrieben. Die

STUDIENFÜHRER PHWT

Prüfungsordnung finden Sie zum Herunterladen auf unserer Homepage oder Sie erhalten diese im zuständigen Studienbereichssekretariat und im Prüfungsamt.

In den jeweiligen **Studienordnungen** sind die spezifischen Bedingungen für die einzelnen Studiengänge festgelegt. Bestandteil der Studienordnungen sind die jeweiligen Studienpläne. Diese Studienpläne beschreiben den Studienverlauf und geben die jeweils abzuleistenden Prüfungsleistungen in den einzelnen Fächern wieder. Details zu den Studienmodulen sind dem **Modulhandbuch** zu entnehmen. Dieses sowie der aktuelle Studienplan und die Studienordnung sind im Downloadbereich der Homepage der PHWT zu finden.

Prüfungsergebnisse werden ausgehängt und/oder passwortgeschützt mit Matrikelnummern in das Intranet auf unsere Homepage gestellt. Zum Nachweis der abgelegten Prüfungen bekommen Sie zu Beginn des nächsten Theoriesemesters eine Notenübersicht ausgehändigt.

3. STUDIENTIPPS

3.1. Für ein Hochschulstudium ist es unverzichtbar, sich einen Grundstock wichtiger **Fachliteratur** anzuschaffen. Neben einigen **Grundlagenwerken** sollte auf jeden Fall für jedes Studienfach ein **Standardwerk** angeschafft werden.

Bei der Auswahl von Fachliteratur ist es äußerst wichtig, diese Bücher vor Ort zu überprüfen. Dies bedeutet, dass man sich in einer Bibliothek oder auch gut ausgestatteten Buchhandlung einen Überblick über die verschiedenen Fachbücher eines Fachgebietes informieren sollte. Schließlich sollte man grundsätzlich immer nur die Bücher anschaffen, die vom didaktischen Konzept und von der verwendeten Sprache den eigenen Wünschen und Anforderungen am meisten genügen.

3.2. Durch **Nachschlagewerke** lässt sich bezüglich einzelner Fragestellungen, Themen oder auch Stichwörtern relativ schnell ein Überblick zum Stand des Wissens („state of the art“) schaffen. Darüber hinaus enthalten sie teilweise sehr ergiebige Literaturhinweise. Spezielle Literaturhinweise gibt jeder Dozent zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung. Ebenfalls wird die Art der am Semesterende zu erbringenden Prüfungsleistung festgelegt.

3.3. Verschiedentlich erhalten Sie von Professoren bzw. Dozenten so genannte **Skripte** als Kopiervorlage. Selbst wenn diese noch so gutgeschrieben sind, ersetzen sie letztendlich nicht den Besuch von Lehrveranstaltungen, denn nur dort können vernetzte Inhalte er- und hinterfragt werden. Nutzen Sie diese Skripte zusammen mit der Fachliteratur zur intensiven Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung. Nur durch eine vernünftige Nachbereitung sind Sie immer auf der Höhe der Stoffvermittlung und können eventuelle Unklarheiten erkennen, um sich dann darüber mit den Professoren/Dozenten auszutauschen.

3.4. Durch **Teamarbeit** kann der Studienerfolg enorm gesteigert werden, denn die gemeinsame Vorbereitung und Erarbeitung des Stoffes bringt Vorteile für alle. Am besten funktionieren Teams in einer Größe von 3 bis 5 Personen. Zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Teamarbeit ist ein „ruhiges Plätzchen“ (Seminarräume, Räume in Hochschulbibliotheken,.....).

3.5. Pflegen Sie intensiven **Kontakt** zu allen **Dozenten** der Hochschule,

STUDIENFÜHRER PHWT

die Sie während des Studiums begleiten. Machen Sie auf Betreuungs- und Beratungsbedarf aufmerksam und nutzen Sie dementsprechend alle Möglichkeiten zu Gesprächen und Beratungen.

3.6. Engagieren Sie sich in der **studentischen Vertretung** und nehmen Sie aktiv an der Weiterentwicklung unserer Hochschule teil.

3.7. Wählen Sie aus Ihrem Kurs eine/n **Kurssprecher/in**. Diese/r hat folgende Aufgaben:

- im Postfach regelmäßig nach Informationen für den Kurs nachsehen,
- Informationen, die aus dem Studienbereichssekretariat kommen an die Kommilitonen weiterleiten,
- Wünsche und Anfragen der Kommilitonen sammeln und weiterleiten,
- Semesterauftakt- und -abschlussgespräch
- das Kennenlertreffen für Nachfolgejahrgänge organisieren.

3.8. HOCHSCHULPREISE

Die PHWT hat die Ehre zwei Preise vergeben zu dürfen, für die sie Vorschläge unterbreitet:
den Dr.-Dehmel-Preis und
den Nicolai-Thiel-Preis.

Der Dr.-Dehmel-Preis wird seit 2004 an solche Studierenden der Studiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der PHWT verliehen, die neben herausragenden Noten ein besonderes Engagement für ihre Hochschule und ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen zeigen. Es sind die Studierenden, die die PHWT im positiven Sinne weiterbringen. Der Dr.-Dehmel-Preis möchte Absolventinnen und Absolventen, die sich an der PHWT sozial engagiert haben, motivieren, diesen Weg in der Arbeitswelt weiterzugehen: sich mit guten Leistungen hervorzutun ebenso wie den Blick für das Unternehmen im Hinblick auf eine mitmenschliche Arbeitsatmosphäre zu schärfen und dadurch zur positiven Entwicklung eines Unternehmens insgesamt beizutragen.

Die Nicolai-Thiel-Stiftung, Kaarst, benannt nach einem ehemaligen, leider viel zu früh verstorbenen Studenten der PHWT im Studiengang Betriebswirtschaft, ehrt besondere Leistungen der Studierenden und Lehrenden, die in herausgehobener Weise zur Förderung des Ansehens der PHWT beitragen. Die PHWT freut sich außerordentlich über diese Möglichkeit, Studierende und Lehrende auszeichnen zu können. Das Präsidium der PHWT ist offen für Ihre Vorschläge und Anregungen.

STUDIENFÜHRER PHWT

Gesellschafter der Trägergesellschaft *Private Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH* Stand: Juli 2019

PHWT Mitglieder- und Unternehmensverbund e.V. (PHWT e.V.)	DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP STIFTUNG	EWE VERTRIEB GmbH	Stadt Diepholz	Landkreis Diepholz	HARTING STIFTUNG & Co. KG
--	--	--------------------------	-----------------------	---------------------------	--------------------------------------

Gesellschafterausschuss

Beirat (Kuratorium)

Präsidium

Hauptamtliche Vizepräsidentin/Leiterin Hochschulverwaltung A.-K. Reich	Präsident / Geschäftsführer L. Bölke	Vizepräsident für Lehre und Forschung J. Eschenbächer
--	--	---

Senat

7 Professoren/innen, 1 wiss. Mitarbeiter/in,
3 Studierende, 2 Mitarbeiter der MTV-Gruppe

Hochschulleitungskonferenz

(Präsidium + Studienbereichsleitungen)

Studienbereich Betriebswirtschaft Vechta Leitung: E. Reucher	Studienbereich Ingenieurwesen „Dr. Jürgen Ulderup“ Diepholz Diepholz Leitung: U. May
---	---

Koordinierungsgruppe mit Ausbildungsbetrieben	Praxisträgertreffen mit Ausbildungsbetrieben
---	--

Mitgliedsbetriebe des Gesellschafters PHWT e.V.

Institut für Wissens- und Technologietransfer Akademische Weiterbildung Zentrum für Mechatronik und Elektrotechnik Zentrum für Werkstoffe und Technik	Prüfungsausschuss/Prüfungsamt Stabstelle Gleichstellung Stabstelle QM IT-Abteilung Ausschuss Arbeitssicherheit Datenschutzbeauftragte/r Betriebsrat Bibliotheken/Mediothek Hochschulsport
--	---